

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/759

Biberist: Anpassung kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Fischgängigkeit und Hochwasserschutz Emme-Wehr

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften Fischgängigkeit und Hochwasserschutz Emme-Wehr zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sanierung Fischgängigkeit und Hochwasserschutz, Emme-Wehr, Biberist» mit Sonderbauvorschriften wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/470 am 18. März 2019 genehmigt. Mit der Genehmigung wurde auch die Baubewilligung erteilt. Im Zuge der Bauausführung wurde festgestellt, dass der bestehende ZASE-Kanal, der die gesamte Baustelle durchschneidet, nicht der im Grundbuch eingetragenen Lage entspricht. Damit sind Projektänderungen an der Fischaufstieghilfe unumgänglich. Gleichzeitig soll das Fischzählbecken den neuesten Forschungsergebnissen angepasst werden. Die vorgesehenen Änderungen führen dazu, dass die Fischaufstieghilfe länger wird. Damit wird der im kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan ausgeschiedene Baubereich für die Fischaufstieghilfe und damit auch der Planperimeter überschritten. Mit der vorliegenden Änderung werden nun sowohl der Planperimeter als auch der Baubereich für die Fischaufstieghilfe entsprechend vergrössert.

Der Plananpassung kommt wiederum die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die für kantonale Nutzungsplanungen nach § 69 Abs. 1 lit. a PBG vorgeschriebene Anhörung der Standortgemeinde Biberist erfolgte parallel zur öffentlichen Auflage. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2021 mit Beschluss Nr. 2021-162 der Anpassung der Nutzungsplanung vorbehaltlos zugestimmt.

Die öffentliche Auflage der Plananpassung erfolgte vom 18. Januar 2021 bis am 16. Februar 2021. Während der Auflagefrist hat die BLS Netz AG eine Zustimmungserklärung erteilt, verbunden mit dem Antrag, die Arbeiten seien mit dem Umbauprojekt des Bahnhofs Biberist-Ost zu koordinieren. Diese Forderung wird vorliegend entsprechend berücksichtigt. Weitere Eingaben sind nicht erfolgt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften Fischgängigkeit und Hochwasserschutz Emme-Wehr wird genehmigt.
- 3.2 Der Plananpassung kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu.
- 3.3 Die Emmekanalgesellschaft wird beauftragt, die Ausführung des Vorhabens frühzeitig mit der BLS Netz AG zu koordinieren.
- 3.4 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Anpassung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.5 Im Übrigen gelten die Auflagen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/470 vom 18. März 2019. Ebenso erstrecken sich die darin erteilten Nebenbewilligungen auch auf die Plananpassung.
- 3.6 Die Emmekanalgesellschaft hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikations- und Inseratekosten von Fr. 486.50, insgesamt Fr. 2'486.50, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Emmekanalgesellschaft Biberist c/o ADEV Energiegenossenschaft, Kasernenstrasse 63, 4410 Liestal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
Inseratekosten	Fr.	463.50	(1015000 / 004)
	Fr.	<u>2'486.50</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit 1 genehmigtem Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 3 genehmigten Dossiers (später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen

Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wasser, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist, mit 1 genehmigtem Dossier (später)

(Einschreiben)

BLS Netz AG, Bucherstrasse 1, Postfach 1465, 3401 Burgdorf

Emmekanalgesellschaft Biberist, c/o ADEV Energiegenossenschaft, Kasernenstrasse 63, Postfach 505, 4410 Liestal, mit 1 genehmigten Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Anpassung kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Fischgängigkeit und Hochwasserschutz Emme-Wehr)

